

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 09.11.2021
Sitzungsort	Im Klotzklauer, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Domherrnhalle
Sitzungsbeginn	19:33 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Schäfer von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die Presse sowie die Öffentlichkeit. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass von der Fraktion Bündnis 2020 3 Anträge vorliegen. Da sie nach Veröffentlichung der Einladung eingegangen sind und Bündnis 2020 keinen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung gestellt hat, werden sie heute nicht behandelt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass der Vorsitzende in die Tagesordnung einsteigt.

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Von Seiten der Einwohner kommen in dieser Sitzung keine Fragen.

## **TOP 2. Vollzug der Gemeindeordnung hier: Nachwahl von Ausschusmitgliedern**

---

Das Ausschusmitglied Tim Heigl (SPD) ist aus Essenheim weggezogen. Die Fraktionsvorsitzende, Sonja Schmahl, nominiert zur Nachwahl folgende Personen:

- Als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss > Eric Schmahl
- Als Stellvertreter für Eric Schmahl im HuF > Sonja Schmahl
- Als Stellvertreter im Bauausschuss > Eric Schmahl
- Als Stellvertreter im Aussch. für Umw. u. Landw. > Sonja Schmahl

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Nachwahl von Ausschusmitgliedern, wie oben vorgeschlagen, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## **TOP 3. Umschuldung eines laufenden Kredites gemäß § 103 GemO**

---

Die Ortsgemeinde Essenheim hat aktuell drei laufende Kredite mit einem Gesamtvolumen zum 31.12.2020 i.H.v. 1.025.257,71 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>1) Landesbank Baden- Württemberg</b>	<b>2) Sparkasse Rhein-Nahe mbH</b>	<b>3) Sparkasse Rhein-Nahe mbH</b>
Betrag zum 31.12.2020	418.289,60 EUR	228.339,92 EUR	378.628,19 EUR
Vertragsdatum	30.07.2008	30.11.2011	27.06.2012
aktuelle Tilgung	9.137,90 EUR	23.453,56 EUR	11.451,13 EUR
aktuelle Zinsen	14.313,62 EUR	6.302,44 EUR	8.722,47 EUR
Annuitätenrate	23.451,52 EUR	29.756,00 EUR	20.173,60 EUR
Zinsfestschreibung	30.06.2021	30.11.2021	30.06.2022
Laufzeit bis	30.12.2048	30.09.2029	30.12.2045

Aktuell läuft in 2021 und 2022 die Zinsfestschreibung aus, sodass eine Umschuldung (Einholung neuer Konditionen für die Zinsen) erforderlich ist. Eine Umschuldung bezeichnet die Ablösung eines Kredites durch einen anderen Kredit. Im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 93 Abs. 3 GemO kommt eine Umschuldung nur dann in Betracht, wenn die Konditionen des neuen Kredites für die Gemeinde günstiger sind als die des abzulösenden Kredites; eine Verlängerung der Kreditlaufzeit scheidet danach grundsätzlich aus. Für den abzulösenden Kredit muss das bisherige Vertragsverhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer gelöst werden.

Ein Ansatz für umzuschuldende Investitionskredite kann nur schwer im Voraus geschätzt werden. Bei Aufstellung der Haushaltssatzung ist in der Regel nicht bekannt, ob es beim Auslaufen der vereinbarten Kreditkonditionen gelingt, mit dem Darlehensgeber einen neuen, marktgerechten Zinssatz zu vereinbaren oder ob das Darlehen durch ein anderes abgelöst, d. h. umgeschuldet werden muss. Aus diesem Grund ist der für Umschuldungskredite vorgesehene Betrag nicht in der Haushaltssatzung anzugeben. Umzuschuldende Investitionskredite sind im Finanzhaushalt nicht zu veranschlagen. Gleichwohl sind die bei einem durch die Umschuldung bedingten Wechsel des Kreditgebers verbundenen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung nachzuweisen. Folglich fällt die Auszahlung zur Rückzahlung des abzulösenden Kredites nicht unter die planmäßige Tilgung. Auszahlungen zur Rückzahlung des abzulösenden Kredites stellen überplanmäßige oder außerplanmäßige Auszahlungen dar, für die ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Da den Auszahlungen des abzulösenden Kredites die

Einzahlungen des ablösenden Kredits gegenüberstehen, sind Umschuldungen nach Umfang oder Bedeutung unerheblich und erfordern keine Zustimmung des Gemeinderates. Sie bedürfen gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 auch nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Sofern eine Umschuldung ohne Wechsel des Kreditgebers erfolgt und Ein- und Auszahlungen nicht anfallen, sondern im Wege einer kreditgeberinternen Verrechnung erfolgten, sind Ein- und Auszahlungen weder im Finanzhaushalt noch in der Finanzrechnung zu buchen.

Grundsätzlich ist eine vollständige Tilgung der Darlehen bei Ablauf der Zinsfestschreibung möglich. Diese Auszahlung für die Tilgung müsste haushälterisch berücksichtigt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall. Eine vollständige Tilgung kommt zudem für die Ortsgemeinde Essenheim aktuell nicht in Betracht, da für die geplanten Maßnahmen neue Kredite aufgenommen werden müssen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Umschuldung der o.g. Kredite unter Nr. 1-3 und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Essenheim** **a) Vorstellung** **b) Anträge** **c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über den 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan**

---

Aufgrund unterjähriger Veränderungen wurde ein Pflichtnachtrag gemäß § 98 Abs. 2 GemO erstellt.

Für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 ergeben sich folgende Daten zuzüglich ggf. weiterer Änderungen durch die Gremien:

Erträge	i.H.v.	5.865.493 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	6.453.666 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	588.173 EUR
<hr/>		
Einzahlungen	i.H.v.	6.529.571 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	6.529.571 EUR
<hr/>		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	4.961.000 EUR
Gesamtbetrag der geplanten Kredite	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag der Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR

Bevor es zur Abstimmung kommt, gibt das Ratsmitglied Erwin Schmahl (Bündnis 2020) ein Statement aus Sicht der Fraktion. Auftretende Fragen können von Frau Schäfer (VG) beantwortet werden.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/ Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt aufgrund der §§ 96 ff. GemO die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Ja- und 2 Neinstimmen mit Mehrheit beschlossen.

**TOP 5. hier: Vergabe Planungsleistungen für Außengebietsentwässerung "Neue Mitte"**

---

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Neugestaltung des Ortsmittelpunktes. Zum Bebauungsplan „Neue Mitte“ in Essenheim liegt eine Stellungnahme der SGD Süd vor, wonach bei der zu überplanenden Fläche mit zum Teil hohen Abflusskonzentrationen bei Starkregenereignissen zu rechnen ist. Daher soll ein Konzept zur Schadensvorbeugung aufgestellt werden. Außerdem sind weitere Bereiche der Ortslage betroffen, sodass diese zumindest prinzipiell mitbedacht werden sollen. Außer den direkten Schutzmaßnahmen des Gebietes „Neue Mitte“ sind die abflusswirksamen Außengebietsflächen zu betrachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu untersuchen die zur Abflussreduktion führen können.

Für die Planungsleistungen der Außengebietsentwässerung hat das Büro Hartwig ein Angebot auf Stundenbasis abgegeben. Derzeit wird von einer Honorarsumme von ca. 8.000,00 € brutto (6722,69 € netto) inklusive Nebenkosten ausgegangen, wobei dies nur eine grobe Abschätzung darstellt.

Da das Büro Hartwig, Wiesbaden, als leistungsfähiges Büro bekannt ist und bereits Maßnahmen dieser Art in der Verbandsgemeinde betreut hat, empfiehlt die Verwaltung den Auftrag zur Planung Außengebietsentwässerung „Neue Mitte“ an das Büro Hartwig, Wiesbaden, zu vergeben.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle            51100.5625500  
Bezeichnung  
  Produkt                Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
  Konto                 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
30.000 EUR	70.000 EUR	-	21.710,37 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
12.000 EUR	66.289,63 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde für die Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen ein Ansatz i.H.v. 70.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus wurde eine Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr i.H.v. 30.000 EUR gebildet. Es wurden bereits Mittel i.H.v. 21.710,37 EUR verausgabt sowie Aufträge i.H.v. 12.000 EUR vergeben. Daraus ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. 66.289,63 EUR. Somit stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Außengebietsentwässerung „Neue Mitte“ zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von ca. 8.000,00 € an das Büro Hartwig, Wiesbaden zu vergeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**TOP 6. Kita Pfiffikus  
Vergabe Dachsanierung**

---

Ein Teil des Daches der Kita Pfiffikus ist undicht und muss vor der Modernisierung des Gebäudes saniert werden. Im Jahr 2021 gab es drei Wassereintritte durch Regenereignisse. Für die Dachsanierung wurden sieben Firmen angeschrieben und freihändig zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei gaben ein Angebot ab.

Nach Prüfung und Wertung ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

1. Fa. Reinartz	netto 53.782,55 EUR	brutto 64.001,23 EUR
2. N.N.	netto 59.998,90 EUR	brutto 71.398,69 EUR

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag an die Fa. Dachbau Reinartz GmbH, Klein-Winternheim auf das Angebot in Höhe von netto 53.782,55 EUR – 64.001,23EUR brutto zu erteilen.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 36501.5231000

**Bezeichnung**

Produkt Kita Pfiffikus

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	990.000 EUR	- 890.000 EUR	12.205,67 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	87.794,33 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde für die Sanierung der Kita Pfiffikus ein Ansatz i.H.v. 990.000 EUR gebildet. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung einiger Gewerke bei der Sanierung durch die aktuelle Marktlage reduziert sich der Ansatz in 2021 auf 100.000 EUR und der Ansatz in 2022 erhöht sich auf 890.000 EUR.

In 2021 wurden bereits 12.205,67 EUR verausgabt. Daraus ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. 87.794,33 EUR. Somit stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Vergabe der Dachsanierung an die günstigst bietende Fa. Dachbau Reinartz GmbH, Klein-Winternheim zum Preis von 64.001,23 EUR brutto und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**TOP 7. Anschaffung eines gebrauchten Traktors**

---

Für den Bauhof der Ortsgemeinde Essenheim soll ein Plantagenschlepper angeschafft werden, da die derzeitige Maschine aufgrund diverser Schäden immer anfälliger für Reparaturarbeiten ist und somit ihren Zweck nicht mehr erfüllt.

Um einen dauerhaft einsatzbereiten Zustand zu erreichen, wären Reparaturarbeiten nötig, die allerdings in keinem Verhältnis zum Alter des Traktors stehen.

Seitens der Ortsgemeinde muss der Traktor für bestimmte Arbeiten vor jedem Einsatz umgerüstet werden, welches viel Zeit in Anspruch nimmt und hohe Kosten verursacht.

Zudem wird eine funktionsfähige Maschine für den kommenden Winter dringend benötigt.

Für die Ersatzbeschaffung eines neuen Plantagen-/Schmalspurschleppers hat die Ortsgemeinde Essenheim 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Anfrage ergab folgendes Ergebnis:

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. Fa. Walter Binger Landtechnik | 15.000,00 € brutto |
| 2. N.N.                          | 31.000,00 € brutto |

Die zwei anderen Firmen haben kein Angebot abgegeben.

**Zu 1.:**

Die Firma Walter Binger Landtechnik bietet einen Plantagenschlepper Steyr 8075 ap, Baujahr 1994 mit 4500 Betriebsstunden sowie einer Gewährleistung von einem Jahr an.

**Zu 2.:**

Das Angebot des Zweitbieters beinhaltet einen Schmalspurschlepper MF3625 GE, Baujahr 2010 mit 2480 Betriebsstunden sowie einer Gewährleistung von 6 Monaten. Zusätzlich bietet er ein Kugelkopf für den Anhängelock zu einem Preis von 550,00 € brutto an.

Vorliegend kann man beide Maschinen aufgrund des Baujahrs, Betriebsstunden etc. nicht direkt vergleichen. Da aber im Haushalt 2021 für die Maßnahme zur Beschaffung eines gebrauchten Traktors Mittel in Höhe von 15.000,00 € eingestellt wurden, kommt für den Kauf der Maschine nur das Angebot der Firma Walter Binger Landtechnik in Frage.

Darüber hinaus entspricht der Plantagenschlepper der Fa. Walter Binger Landtechnik den Bedürfnissen des Bauhofs und eignet sich für bestimmte Arbeiten, da der Schlepper mit bestimmten Geräten, wie beispielsweise einem Schiebblatt oder einem Unkrautvernichter ausgerüstet werden kann.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	11430.4.7856000
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Bauhof
Maßnahme	Anschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen
Konto	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen, technischen Anlagen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	15.000 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	15.000 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde für die Anschaffung eines gebrauchten Schleppers ein Ansatz i.H.v. 15.000 EUR eingeplant. Es wurden noch keine Mittel verausgabt. Somit stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt den Kauf des Plantagenschleppers Steyr 8075 ap zum Bruttopreis in Höhe von 15.000,00 € bei der Firma Walter Binger Landtechnik in Zornheim. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## **TOP 8. Anpassung Stromlieferung Domherrnhalle**

In diesem Jahr wurde die bestehende Heizungsanlage der Domherrnhalle um ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erweitert, um die Eigenstromversorgung zu ermöglichen. Die EDG überprüft die Anlagen regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Klimabilanz. Durch das Contracting-Modell der EDG entstehen für die Ortsgemeinde keine Kosten für die Ertüchtigung des BHKW.

Durch die Umstellung wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Energiewende beigetragen.

Die Preisentwicklung der Stromlieferung und Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vergleich zum jetzigen Strombezug ist im Anhang als Tabelle dargestellt. Die Umstellung auf Eigenstromversorgung über das BHKW führt bereits in diesem Jahr zu einer finanziellen Entlastung und wird mit weiteren Arbeitspreis-Anstiegen wirtschaftlicher.

Der jetzige Stromlieferungsvertrag mit der AG Mittelrhein ermöglicht die kurzfristige Anpassung bei Eigenstromerzeugung. Für den Zusatzstrombedarf in Spitzenlastzeiten steigt die EDG in den Vertrag zwischen Ortsgemeinde und der Mittelrhein AG ein.

## **TOP 9. Auftragsvergabe elektronische Schließanlagen für mehrere Gebäude**

In der Ortsgemeinde Essenheim sollen nun die ersten Gebäude mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet werden. Dies betrifft die Domherrnhalle, das Kunstforum und das Rathaus. Insgesamt handelt es sich um 29 Türen bzw. Schließzylinder.

Da die neuen Schließanlagen kompatibel mit dem Zeiterfassungssystem der Verbandsgemeinde sein sollen ist es geplant, analog zum Rathaus der Verbandsgemeinde, eine Anlage des Herstellers SimonsVoss zu verbauen. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat wird die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag in Höhe von rund 15.000 € direkt an SimonsVoss bzw. an den in unserem Gebiet zuständigen Partner vergeben.

Aufgrund der Notwendigkeit der Kompatibilität und der Gebietseinteilung ist die Einholung von Vergleichsangeboten entbehrlich.

### **Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 11410.0720000.58.7856000

**Bezeichnung**

Produkt Rathaus  
Maßnahme Elektronische Schließanlage  
Konto Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	0 EUR	20.000 EUR	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	20.000 EUR	-	-

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 wurde für die Anschaffung einer elektronischen Schließanlage bei mehreren Liegenschaften Mittel i.H.v. 20.000 EUR veranschlagt. Somit stehen o.g. Mittel, vorbehaltlich des Beschlusses zum 1. Nachtragshaushaltsplanes durch den Gemeinderat sowie vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht sowie Berücksichtigung eventueller Einschränkungen, zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zum 1. Nachtragshaushaltsplanes durch den Gemeinderat sowie vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht sowie Berücksichtigung eventueller Einschränkungen, die Auftragsvergabe bezüglich der elektronischen Schließanlagen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **TOP 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Erhebung von Gebühren für vorzeitiges Abräumen von Gräbern**

---

Die Ruhefrist für Verstorbene und die damit verbundene Pflicht zur Grabpflege ist bei Erd- und Urnengräbern auf 30 Jahre festgesetzt. Immer mehr Nutzungsberechtigten ist es aufgrund persönlicher Lebensumstände (z.B. hohes Alter, Gesundheitszustand oder Wegzug) nicht möglich, die Grabstätte regelmäßig und auch ordnungsgemäß zu pflegen.

Auf Wunsch mehrerer Bürger soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, maximal 10 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist das Grab abräumen zu können.

Die Gräber sind von den Nutzungsberechtigten komplett zu räumen und mit Erde bis zum Niveau des Weges bzw. der Trittplatten aufzufüllen.

Durch das vorzeitige Abräumen der Gräber entstehen der Stadt Aufwendungen für die notwendige Pflege der betreffenden Flächen.

Als **jährliche** Pflegekosten werden bei vorzeitiger Grababräumung bei einem

- Erdurnengrab	80,00 Euro
- Einzelgrab	110,00 Euro
- Doppelgrab	170,00 Euro

vom Nutzungsberechtigten verlangt. Der Gesamtbetrag ist im Voraus fällig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **TOP 11. TV-Fahrradleasing**

---

Der neue in 2021 in Kraft getretene TV-Fahrradleasing eröffnet die Möglichkeit eine Entgeltumwandlung für sog. Job-Bike-Modelle für Beschäftigte anzubieten, die in den Geltungsbereich des TVöD fallen. Es gilt somit nicht für Beamte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Studenten.

Hinsichtlich des TV-Fahrradleasing sind unterschiedliche Vertragsbeziehungen nötig:

- Rahmenleasingvertrag zw. Arbeitgeber und Leasinggeber
- Einzelleasingvertrag zw. Arbeitgeber (als Leasingnehmer) und Leasinggeber
- Entgeltumwandlungsvereinbarung zw. Beschäftigtem und Arbeitgeber
- Überlassungsvereinbarung zw. Beschäftigtem und Arbeitgeber

Das steuerpflichtige monatliche Gesamtbruttoentgelt wird um den Umwandlungs-(Leasing-) betrag gekürzt. Die Entgeltbestandteile müssen mindestens für die Dauer des Leasingvertrages umgewandelt werden, höchstens jedoch für die Dauer von 36 Monaten.

Der Wert des Fahrrades darf 7.000 Euro (brutto) nicht übersteigen. Maßgeblich ist dabei die UVP des Herstellers einschl. Umsatzsteuer.

Steuerrechtliche Aspekte/ Sozialversicherung:

- der geldwerte Vorteil des Sachbezugs ist zu versteuern
- der monatliche Sachbezug wird mit 1% eines auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der UVP des Herstellers einschließlich der Umsatzsteuer gewertet
- Durch die Reduzierung des Bruttoentgelts infolge des Barlohnverzichts verringern sich auch die monatlichen Beiträge des Arbeitgebers zu den entsprechenden Sozialversicherungen. Das gleiche gilt für die Beiträge zur ZVK. Eine Ausnahme davon sind geldwerte Vorteile, die steuerlich als Arbeitslohn gelten. Diese sind kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Das für den Abschluss des Vertrages notwendige hausinterne Ausschreibungsverfahren hat den Zuschlag für die Firma Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG ergeben.

Damit alle Gebietskörperschaften ab 01.01.2022 ihren Beschäftigten die Möglichkeit des o.a. Fahrradleasings anbieten können, ist der Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages notwendig. Der Abschluss des Vertrages hat keine Auswirkung auf die Haushaltsplanung, da die Leasinggebühr nicht vom Vertragspartner, sondern vom Beschäftigten direkt überwiesen wird.

Über die Plattform können sich auch Beschäftigte, die nicht unter den o.a. Tarifvertrag fallen, ohne den Genuss der Entgeltumwandlung ein Fahrrad leasen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, den als Anlage beigefügten Vertrag mit der Firma Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## **TOP 12. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer E-Ladesäule am Parkplatz des Sportgeländes**

---

Für den Parkplatz am Sportplatz (Klotzklauser) besteht das Angebot, eine Ladesäule für E-Kfz zu spenden. Die Spende umfasst die Säule sowie den Anschluss selbiger an das Stromnetz. Die Ortsgemeinde muss lediglich das Kabel zwischen Domherrnhalle und Säule schaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, das Stromkabel zum Anschluss einer Ladestation auf dem Parkplatz am Sportgelände Klotzklauser zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung mit weiteren Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## **TOP 13. Reparatur Blitzableiter Kirche hier: Beteiligung an den Kosten**

---

Ortsbürgermeister Schnurbus teilt mit, dass die Ortsgemeinde Essenheim sich an den Kosten für die Reparatur des Blitzableiters an der Kirche beteiligen wird (mit 1.600,- €)  
Dem wird vom Gemeinderat nicht widersprochen.

#### **TOP 14. Antrag CDU-Fraktion: Einsetzung eines Arbeitskreises aus allen Fraktionen zur Ausarbeitung einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung**

---

Andreas Herms (CDU) erläutert, dass die VG eine solche Gestaltungs- und Erhaltungssatzung erstellen soll. Der gebildete Arbeitskreis könnte die Prüfung und weitere Ergänzungen übernehmen um die Satzung anschließend den Ausschussmitgliedern zuleiten zu können.

Nach einigen Wortmeldungen und Debatten kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen

#### **TOP 15. Informationen/Verschiedenes**

---

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Am kommenden Sonntag, 14.11.2021, anlässlich des Volkstrauertages, gedenkt die Ortsgemeinde Essenheim, der Opfer und Toten von Gewaltherrschaft und Kriegen. Im Anschluss an den Gottesdienst gegen 11 Uhr, findet am Denkmal vor der Kirche eine stille Feierstunde statt, zu der alle Ratsmitglieder eingeladen sind.
- Die Fa. Pera-Metall ist beauftragt, das Geländer an der Brücke unterhalb des Reitgeländes zu erneuern, Kosten ca. 3.900,- € zzgl. MwSt. Die Löcher im Belag der Brücken werden aufgefüllt.
- Am heutigen Dienstag fand ein Ortstermin in der Domherrnhalle bezüglich des Hallenbodens statt. Dieser ist sehr glatt und aufgebraucht. Eine Fachfirma hat hierzu 3 Angebote gemacht. 1. Den Boden mit Linoleum zu erneuern (ca. 64.000,- €) Dieses Material verwendet man heutzutage nicht mehr. 2. den Boden mit PVC zu erneuern (ca. 110.000,- €) 3. Den Boden abzuschleifen und neu zu versiegeln (einfarbig 22.000,- €, mehrfarbig 33.000,- €) Haltbarkeit: 8 bis 10 Jahre. Sobald ein konkretes Angebot vorliegt, wird dieser Punkt im Rat behandelt.
- Das Ratsmitglied Hans-Erich Blodt weist auf den Antrag von Bündnis 2020 hin, der beinhaltet, dass laut GemO einmal jährlich eine Einwohnerversammlung durchzuführen ist.
- Hierauf entgegnet der Vorsitzende, dass er eine Versammlung während Corona und bei solch hohen Inzidenzzahlen, auf keinen Fall durchführen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre dies einfach nur verantwortungslos. Sobald die Zahlen es zulassen, kann er sich das vorstellen.
- Im Anschluss an die letzte Ratssitzung am 14.1.2021, findet das traditionelle Weihnachtsessen im Weingut Ludwig und Martin Wolf statt. Eine schriftliche Einladung erfolgt noch. Es wird gekocht werden und eine vorherige Abfrage (Fleisch, Fisch, Vegetarisch) soll den richtigen Geschmack der Anwesenden treffen. Eine schriftliche Einladung folgt noch.
- Für die nächste Ratssitzung beantragen Bündnis 2020, dass eine ordentliche Beschallung eingerichtet wird, so Herr Blodt.

**Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus mit einem Dank an die Ratsmitglieder, Frau Schäfer sowie die Öffentlichkeit (die Presse hatte den Saal vorzeitig verlassen) die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim um 21.00 Uhr.**